

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 14.12.2012

Betreff: Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß Art.102 Abs.3 GO  
für die Jahresrechnungen 2010  
der Stadt Landshut,  
der Hl. Geistspitalstiftung und  
der Waisen- und Jugendstiftung  
sowie für die Jahresabschlüsse 2010  
der Alten- und Pflegeheime Hl. Geistspital und Magdalenenheim  
und des Forstwirtschaftsbetriebes

Referent: Stadtrat Dietmar Franzke  
(Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses)

Von den 45 Mitgliedern waren 32 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

                  einstimmig                    
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen:

Nach Feststellung  
der Jahresrechnungen 2010  
- der Stadt Landshut  
- der Hl. Geistspitalstiftung und  
- der Waisen- und Jugendstiftung Landshut  
sowie der Jahresabschlüsse 2010  
- der Alten- und Pflegeheime Hl. Geistspital und Magdalenenheim  
- und des Forstwirtschaftsbetriebes

durch das Plenum wird dem Oberbürgermeister für

die Jahresrechnungen 2010  
- der Stadt Landshut  
- der Hl. Geistspitalstiftung und  
- der Waisen- und Jugendstiftung Landshut  
sowie die Jahresabschlüsse 2010  
- der Alten- und Pflegeheime Hl. Geistspital und Magdalenenheim  
- und des Forstwirtschaftsbetriebes

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Landshut, den 14.12.2012  
STADT LANDSHUT

Dr. Thomas Keyßner  
2. Bürgermeister